

Sitzung des Gemeinderates - öffentlich -

Sitzungstag:

Donnerstag, 05.12.2024

Sitzungsort:

Sitzungssaal Rathaus 1. OG

Namen der Mitglieder des Gemeinderates		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Erster Bürgermeister Andreas Kemmelmeyer		
Niederschriftführer: Schriftführer Felix Kinzinger		
Gremiumsmitglieder: Manuel Prieler Johannes Mecke Manfred Axenbeck Saran Diané Dr. Günther Ernstberger Gisela Fischer Sabine Fister Udo Guist Lorenz Ilmberger Albert Kirnberger Claudia Leitner Gertrud Mörike Klara Mörike Günter Peischl Marianne Rader Jutta Schödl Peter Scholler Philipp Schwarz Simone Spratter Heide Veit Thomas Weingärtner		

Sitzung des Gemeinderates vom 05.12.2024

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Veit Wiswesser
Johann Zehetmair
Stefan Zehetmair

Sitzung des Gemeinderates vom 05.12.2024

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt ferner die anwesenden Vertreter der Presse, die Vertreter der Verwaltung sowie sämtliche Zuhörer der öffentlichen Sitzung.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in heutiger nichtöffentlicher Sitzung der Tagesordnungspunktes 5 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 72c/23 „Neubuchstraße“; Erneute Billigung des Planentwurfes und Auslegung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und Vorstellung eines Mobilitätskonzeptes“ und 10 „Antrag der Unterförhringer Burschen auf einen finanziellen Zuschuss für Vereinszwecke“ einstimmig abgesetzt wurden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratulierte der Vorsitzende den Gemeinderatsmitgliedern Frau Diané und Frau Rader nachträglich zum Geburtstag.

Nachdem keine Einwände gegen die festgesetzte Tagesordnung bestehen, eröffnet der Vorsitzende die Sitzung.

636 25 **Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Das Gemeinderatsmitglied Frau Klara Mörrike hat zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal verlassen und sich nicht an der Beratung und Beschlussfassung beteiligt.

Beschluss: 24:0

Die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 07.11.2024, die den Gemeinderatsmitgliedern übermittelt worden ist, wird genehmigt.

AZ 024
Hauptamt

Sitzung des Gemeinderates vom 05.12.2024

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

637 25 **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Von den in nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates gefassten Beschlüsse wurde kein Beschluss in der heutigen öffentlichen Sitzung verlesen, weil die Gründe der Geheimhaltung noch bestehen.

AZ 024
Hauptamt

638 25 **Neuabschluss eines Konzessionsvertrages für die Stromversorgung**

Der Vorsitzende erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 10.04.2024, Nr. 567. Es wurde bekanntgegeben, dass der Konzessionsvertrag mit der Bayernwerk Netz GmbH vom 07.02.2007 zum 07.02.2027 ausläuft.

Gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) haben Gemeinden das Ende von Konzessionsverträgen zwei Jahre vor deren Ablauf bekannt zu machen.

Die Bekanntmachung im Bundesanzeiger erfolgte am 05.11.2024 und ist bis 05.02.2025 aktiv. Bis dahin können bei Bedarf von den Bewerbern die Informationen über die technische und wirtschaftliche Situation des Netzes abgefragt werden. Diese Daten werden von der Bayernwerk Netz GmbH der Gemeinde Unterföhring vertraulich zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grunde hat die Gemeinde Unterföhring gegenüber der Bayernwerk Netz GmbH eine Vertraulichkeitserklärung unterzeichnet.

Bei der Auswahl des neuen Konzessionärs ist die Gemeinde gem. § 46 Abs. 2 EnWG den Zielen des § 1 EnWG verpflichtet. Diese Ziele sind eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Versorgung der Allgemeinheit mit Strom und Gas. Die sachgerechten Kriterien für die Auswahlentscheidung der Gemeinde müssen sich aufgrund der Vorgabe der Entflechtung des Netzbetriebes von Vertrieb und Erzeugung auf Aspekte des Netzbetriebs beschränken.

Beschluss: 25 : 0

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Auswahl des Konzessionärs nach § 1 EnWG zu treffen. Es ist eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente, umweltverträgliche Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität zu gewährleisten.

Sitzung des Gemeinderates vom 05.12.2024

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Der Gemeinderat ist nach Zuschlagserteilung entsprechend zu informieren.

AZ 8610
Bauamt

639 25 **Zweite Änderung des Flächennutzungsplanes Unterföhring für den Bereich der Neubruchstraße; Aufstellungsbeschluss**

Der Erste Bürgermeister erläutert dem Gremium, dass der aktuelle Flächennutzungsplan seit dem 19.08.2019 festgestellt ist.

Zwischenzeitlich hat sich nun ein weiterer Änderungsbedarf im Bereich der Neubruchstraße ergeben. Hierzu erinnert der Erste Bürgermeister an den Beschluss des Gemeinderates Nr. 484 vom 12.10.2023, mit welchem die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 72c „Neubruchstraße“, beschlossen wurde (Neuerrichtung eines Allgemeinen Wohngebiets mit insgesamt ca. 18.000 m² Geschossfläche).

Ein entsprechender Übersichtsplan, Stand 25.10.2024, wurde dem Gremium zur Verfügung gestellt.

Beschluss: 25 : 0

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Kenntnis und beschließt den Flächennutzungsplan für den Bereich südlich der Neubruchstraße, östlich der Hausnummern 34-34d, gemäß § 2 BauGB zu ändern.

Mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, München, sowie die entsprechenden Fachplaner (z.B. Naturschutz) zu beauftragen.

AZ 6100
Bauamt

Sitzung des Gemeinderates vom 05.12.2024

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

640 25 **Errichtung eines Erinnerungswaldes für Sternenkinder aus Unterföhring und dem Landkreis München, Abschluss einer Nutzungsvereinbarung (Antrag SPD-Fraktion)**

Der Bürgermeister erinnert an die Beschlüsse des Gemeinderates Nr. 512 vom 07.12.2023, Nr. 564 vom 10.04.2024 und Nr. 588 vom 11.07.2024 zum Antrag der SPD-Fraktion, vom 12.10.2023, „Grundstück für die Errichtung eines Erinnerungswaldes für Sternenkinder aus Unterföhring und dem Landkreis München“.

Weiter erinnert der Vorsitzende an die Bekanntmachung in der Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 19.03.2024, zur Anfrage landkreiseigener Grundstücke.

Auf dem Grundstück wurde in der 46. KW die Hecke als Abgrenzung zum Aschheimer Spielplatz gepflanzt. Auf dem Grundstück werden ca. 16 – 18 Bäume Platz finden. Mit dem Abschluss einer Nutzungsvereinbarung kann der Verein Sterneltern Schwaben mit der Umsetzung des Projektes beginnen.

Der Entwurf der Nutzungsvereinbarung mit der dazugehörigen Hausordnung liegt dem Gemeinderat zur Entscheidung vor.

Alternative Entscheidungen:

Punkt 1

- Nutzung für Landkreisbürger,
- Nutzung für Unterföhringer Bürger oder
- Nutzung ohne Beschränkung des Wohnsitzes der Eltern

Punkt 2

- Nutzungszeitraum aktuelle Fälle
- Nutzungszeitraum ab ____ zurückliegende Jahre (Nachweis?), oder
- Nutzungszeitraum unbeschränkt

Punkt 3

-Beschaffung, Pflanzung und Pflege der Bäume durch die Gemeinde Unterföhring, in Zusammenhang mit der Beantragung von Fördergelder beim Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz aus dem bayerischen Streuobstpackt oder

-Beschaffung und Pflanzung durch den Verein und Pflege durch die Gemeinde (hier keine Möglichkeit Fördergelder zu beantragen)

Sitzung des Gemeinderates vom 05.12.2024

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Punkt 4

-Nach Ablauf/Kündigung des Nutzungszeitraumes behält sich die Gemeinde die Entscheidung über die künftige Nutzung des Geländes vor oder

-Nach Ablauf/Kündigung des Nutzungszeitraumes verpflichtet sich die Gemeinde, den Erinnerungswald als solchen dauerhaft zu erhalten und zu pflegen.

58200.5010 Unterhalt von Außenanlagen

Beschluss: 25 : 0

Dem Abschluss der Nutzungsvereinbarung wird mir folgenden wichtigen Eckpunkten zugestimmt:

Bäume auf dem Erinnerungswald werden nur an Unterföhringer Familien vergeben.

Auch für Fehlgeburten aus der Vergangenheit können Bäume auf dem Erinnerungswald genutzt werden.

Pflanzung eines Allgemeinbaumes sogenannter Seelenbaum. Die Bestellung der Sterne hierfür erfolgt über den Verein Sterneltern Schwaben e.V.

Die Pflege und der Unterhalt werden von der Gemeinde Unterföhring übernommen.

Die Beschaffung und Pflanzung der Bäume erfolgt durch den Verein Sterneltern Schwaben e.V. und wird mit 50 € je Baum durch die Gemeinde Unterföhring bezuschusst.

Laufzeit der Nutzungsvereinbarung mit dem Verein Sterneltern Schwaben e.V. soll auf vorerst 10 Jahre festgelegt werden. Eine Verlängerungsoption soll enthalten sein.

Die Widmung des Grundstückes als Erinnerungswald wird vorerst unbefristet festgesetzt.

AZ 555
Hauptamt

Sitzung des Gemeinderates vom 05.12.2024

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

641 25 **Errichtung einer Gehwegverbindung zwischen der Münchner Straße 67 und dem Bürgerhaus, Planungen und weiteres Vorgehen (Empfehlungsbeschluss aus dem Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss)**

Der Bürgermeister bringt den Empfehlungsbeschluss des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 19.11.2024, Nr. 399, in dem folgendes beschlossen wurde zur Kenntnis:

„Der Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der geplanten Wegführung zwischen der Münchner Straße 67 und dem Bürgerhaus, gemäß der E-Mail des Architekten Herrn Thomas Biller, vom 10.09.2024, wird zugestimmt. Damit sich der Belag an den bestehenden Belag des Bürgerhauses anpasst, ist die Wegverbindung durch die Gemeinde Unterföhring zu errichten. Mit dem Bauherrn ist eine Kostenübernahmevereinbarung für die Errichtung der Anlage abzuschließen.“

Mit Bescheid vom 12.12.2011 wurde durch das Landratsamt München die Baugenehmigung für die Errichtung von einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, fünf Reihenhäusern sowie eines Mehrfamilienhauses und einer Tiefgarage mit 33 Stellplätzen sowie 10 oberirdischen Stellplätzen auf dem Grundstück westlich des Bürgerhauses an der Münchner Straße 67, Fl.Nr. 130, erteilt. Seither wurde die Baugenehmigung 4x durch das Landratsamt München verlängert.

Weiter gibt der erste Bürgermeister bekannt, dass kürzlich ein Ortstermin mit dem Bauherrn und der Verwaltung stattgefunden hat. Daraus resultierend ging am 10.09.2024 eine E-Mail des Architekten Herrn Thomas Biller, München, bzgl. einer möglichen Wegführung zwischen der Münchner Straße 67 und dem Bürgerhaus, bei der Gemeindeverwaltung ein.

Der Plan mit der angedachten Wegführung, vom 09.09.2024 wurde den Gremiumsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Herr Thomas Biller gibt folgende Gründe an, welche zum vorliegenden Vorschlag geführt haben:

- möglichst kurze und direkte Verbindung als wahrscheinlich natürliche Wegführung
- Verlängerung Weg zwischen Stellplätzen und Fahrradhäuschen

Sitzung des Gemeinderates vom 05.12.2024

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

- direkte Verlängerung des Weges direkt an der Fassade Bürgerhaus in gleicher Wegbreite (1,55 m)
- offener Durchgang zwischen den Grundstücken (b = 2,00 m)
- Belagwechsel an der Grenze oder an unserer Fahrstraße

Nach telefonischer Rücksprache mit dem Landratsamt München besteht – sofern die Wegeführung nicht in das Rettungswegekonzept des Bürgerhauses eingreift – keine Baugenehmigungspflicht für das Vorhaben.

Beschluss: 25 : 0

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und folgt der Empfehlung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 19.11.2024.

Der geplanten Wegeführung zwischen der Münchner Straße 67 und dem Bürgerhaus, gemäß der E-Mail des Architekten Herrn Thomas Biller, vom 10.09.2024, wird zugestimmt. Damit sich der Belag an den bestehenden Belag des Bürgerhauses anpasst, ist die Wegeverbindung durch die Gemeinde Unterföhring zu errichten. Mit dem Bauherrn ist eine Kostenübernahmevereinbarung für die Errichtung der Anlage abzuschließen.

AZ 6024
Bauamt

642 25 **Bericht und Anträge aus der Bürgerversammlung 2024**

Am Donnerstag, den 24.10.2024 fand im großen Saal des Bürgerhauses Unterföhring gemäß Art. 18 Abs. 1 GO (Gemeindeordnung) die alljährliche Bürgerversammlung statt.

Knapp 100 Gemeindeangehörige und ca. 5 Zuhörerinnen und Zuhörer nahmen an der Bürgerversammlung teil. Als Gäste waren der stellvertretende Landrat Ernst Weidenbusch sowie der Leiter der Polizeiinspektion Unterföhring-Ismaning Herr Harald Schertler, anwesend.

Nach dem Bericht des Bürgermeisters, des stellvertretenden Landrats sowie dem Leiter der Polizeiinspektion beschäftigt sich die Bürgerversammlung mit folgenden Anregungen der Bürgerinnen und Bürger.

Sitzung des Gemeinderates vom 05.12.2024

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

1. Herr Josef Trundt, Unterföhring

Herr Trundt bittet im Planfeststellungsverfahren den Lärmschutz bei der Bahnspange Richtung Johanneskirchen zu beachten, da es sich hierbei um einen Brennerzulauf richtet.

Bezüglich des Themas Geothermie-Bohrungen durch die Stadtwerke soll sich die Gemeinde bitte an die Meinung der Geovol halten.

2. Frau Dagmar Hoffmann, Unterföhring

Frau Hoffmann (Vorsitzende Helferkreis Unterföhring) berichtet über die aktuellen Zahlen – welche durch den Helferkreis betreut werden und dankt allen für die Unterstützung bei der Integration der geflüchteten Personen.

3. Herr Fabian Pfuhl und Herr Frank Steinkohl, Unterföhring

Herr Pfuhl und Herr Steinkohl wünschen sich eine bessere Parksituation im Bereich des Lohwiesenweges, welche durch abgestellt Wohnmobile etc. stark eingeschränkt ist. Zudem sollte hier eine Geschwindigkeitsüberwachung in den Zuwegungen der Kitas erfolgen.

4. Frau Eva Muhr, Unterföhring

Frau Muhr wünscht sich eine konsequentere Kontrolle der Falschparker im Bereich der Dammstraße / Isaraustraße.

5. Herr Georg Eicher, Unterföhring

Herr Eicher bittet, dass Maßnahmen gegen dauerparkende Wohnmobile im Bereich der gesamten Isarau ergriffen werden.

6. Ulrike Dobler, Unterföhring

Frau Dobler schlägt vor, in der Isarau einige Mitfahrbankerl zu errichten.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht sowie die Anregungen aus der Bürgerversammlung zur Kenntnis.

Sitzung des Gemeinderates vom 05.12.2024

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Zur Bürgerversammlung wurde folgender Antrag gestellt – welche durch den Ersten Bürgermeister zur Abstimmung ins Gremium gebracht wird:

Antrag von Frau Ricarda Reimann, Unterföhring:

„In der Gemeinde Unterföhring soll ein Behindertenbeirat initiiert werden, für welchen sich Frau Reimann zur Verfügung stellen möchte um sich für die Belange behinderter Menschen in Unterföhring einzusetzen.“

Beschluss: 25 : 0

Der Gemeinderat nimmt den Antrag von Frau Reimann zur Kenntnis und spricht sich für die Bildung eines Behindertenbeirats aus. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Statuten zu erarbeiten und dem Gremium zur Entscheidung vorzulegen.

Alternative:

Der Gemeinderat nimmt den Antrag von Frau Reimann zur Kenntnis und spricht sich gegen die Bildung eines Behindertenbeirats aus.

AZ 0241
Hauptamt

643 25 **Antrag der UFG Fraktion auf Gewährung einer Spende für die Flutopfer in Spanien**

Ab dem 29.10.2024 führten extreme Regenfälle zu schweren Überschwemmungen in Spanien, insbesondere in der Region Valencia. Mehr als 200 Menschen kamen bei dieser Katastrophe ums Leben, zahlreiche weitere wurden verletzt oder gelten als vermisst. Die Sachschäden belaufen sich auf Milliardenhöhe.

Um den notleidenden Menschen in den betroffenen Gebieten zu helfen, schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag der UFG-Fraktion nachzukommen und die Diakonie-Katastrophenhilfe mit einer Geldspende in Höhe von 5.000,00 € zu unterstützen.

Die Diakonie Katastrophenhilfe ist eine seriöse Organisation mit langjähriger Erfahrung in der humanitären Hilfe. Seit 1954 unterstützt sie weltweit Menschen, die Opfer von Naturkatastrophen, Krieg und Vertreibung geworden sind. Als humanitäres Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland leistet

Sitzung des Gemeinderates vom 05.12.2024

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

sie Nothilfe, unterstützt den Wiederaufbau und fördert Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge.

Beschluss: 25 : 0

Der Gemeinderat nimmt den Antrag der UFG Fraktion zur Kenntnis und beschließt, einen Betrag von 5.000,00 € für die Flutopfer in Spanien an die folgende Organisation zu spenden:

Diakonie Katastrophenhilfe
IBAN: DE68 5206 0410 0000 5025 02
Evangelische Bank.

Die überplanmäßigen Ausgaben sind unter der Haushaltsstelle 00000.6600 zu verbuchen.

AZ 0241
Finanzen

644 25 **Bekanntgaben / Anfragen**

AZ 024
Hauptamt

644 25 **Bekanntgaben / Anfragen**
BEK 12/24 Einführung eines Ferienfahrplans ab den Faschingsferien 2025 für die MVV-Regionalbuslinien 231 und 233

Der Erste Bürgermeister gibt den Beschluss des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur des Landkreis München vom 19.11.2024, Drucksache 15/1241, bekannt.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage des Landkreis München wurden Einsparpotenziale im Regionalbusverkehr untersucht, die das Finanzierungsdelta schließen sollen.

Das Gremium hat der Einführung von Ferienfahrplänen auf den MVV-Regionalbuslinien X200, 210, 219, 231, 233, 263 und 264 zugestimmt. Ab dem Jahr 2025 werden demnach die Fahrpläne der oben genannten Linien zu den Schulferien in den Hauptverkehrszeiten auf einen geringeren Takt umgestellt. Für die Linien 231 und 233, die durch Unterföhring verkehren, wird der 10 Minuten-Takt auf einen 20 Minuten-Takt umgestellt.

Sitzung des Gemeinderates vom 05.12.2024

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Erstmalig wird dies in den Frühjahrsferien 2025 (ab dem 03.03.2025) der Fall sein.

AZ 8511
Bauamt

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt werden bedankt sich der Vorsitzende bei den Gemeinderatsmitgliedern für die konstruktive Sitzung sowie bei den Zuhörern und der Pressevertreter*innen für ihren Besuch und schließt die Sitzung um 19:50 Uhr.

Andreas Kemmelmeyer
Erster Bürgermeister

Felix Kinzinger
Schriftführer